

Wirtschaftskammer
Oberösterreich
Hessenplatz 3
AT 4020 Linz

30. Juni 2016

Frankreich - neue Meldepflichten ab 1. Juli 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das „Macron-Gesetz“ wurden die Vorschriften für Entsendungen von Mitarbeitern (auch Fahrer) in den französischen Wirtschaftsraum wesentlich verschärft.

Ab sofort gelten auch für deutsche Transportunternehmen bei Mitarbeiter-Entsendungen nach Frankreich folgende Verpflichtungen:

- Einhaltung des französischen Mindestlohnes (SMIC)
- Erstellung einer Entsendebescheinigung (attestation de détachement)
Die Bescheinigung muss beinhalten:
 - Firmenname, Postanschrift, eMail-Adresse, Telefon- und Fax-Nr., Rechtsform, Name, Vorname, Geburtsdatum und -Ort des Geschäftsführers, Benennung des Sozialversicherungsträgers,
 - Namen, Vornamen, Geburtsdatum und -Ort Wohnsitz, Nationalität des entsandten Mitarbeiters, Datum der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages mit Angabe des anwendbaren Rechts, sowie die berufliche Qualifikation
 - Höhe des Bruttolohnes, Regelung der Übernachtungs- und Verpflegungskosten pro Tag der Entsendung
 - Name und Vorname des französischen Vertreters mit Geburtsdatum, Postanschrift, eMail-Adresse, Telefon- und Fax-Nr.
 - Referenz-Nr. des Eintrages in das nationale elektronische Register für Transportunternehmen

- *Benennung eines Vertreters in Frankreich (Représentant)*
Der Vertreter des Transportunternehmens hat sich auf französischem Territorium zu befinden. Er verwahrt folgende Unterlagen, die er bei eventuellen Kontrollen auf Verlangen vorzulegen hat:

- *Gehaltsabrechnungen für jeden Mitarbeiter über die Dauer der Entsendung, oder einen gleichwertigen Nachweis mit den folgenden Angaben:*
 - a) *Bruttolohn mit Zuschlägen für Überstunden*
 - b) *Zeitraum und Arbeitszeiten auf die sich der Lohn bezieht bezahlte Arbeitsstunden mit normalem Stundensatz und mit Überstundensatz sind gesondert aufzuführen*
- *Nachweis der Lohnzahlung*
- *Kopie der Benennung des Frankreich-Vertreters*
- *evtl. den für die Mitarbeiter anwendbaren Branchen-Tarifvertrag*

Unsere Gesellschaft gilt als Kenner der französischen Marktverhältnisse und verfügt über eine umfangreiche Erfahrung u.a. mit dem Umgang der geltenden Entsenderichtlinien, die nun erheblich ausgeweitet wurden.

Wir können kurzfristig alle erforderlichen Formalitäten für unsere Kunden erledigen. Hierfür stehen unsere erfahrenen mehrsprachigen Mitarbeiter zur Verfügung.

Freundliche Grüße

*Prof. Rolf Gergen
Geschäftsführer*